



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 24. August 2026 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Jahresbericht und Rechnung 2025 der Stiftung Erlen

Gemäss der Leistungsvereinbarung legt die Stiftung Erlen dem Einwohnergemeinderat jährlich einen Rechenschaftsbericht und die revidierte Jahresrechnung vor. Der Einwohnergemeinderat hat den Jahresbericht und die Rechnung 2025 nun zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Berichtsjahr war unter anderem durch den Wechsel in der Betriebsleitung geprägt: Nach 20 Jahren wurde Theres Meierhofer-Laufer pensioniert. Seit dem 1. Oktober 2025 leitet Reto Christen den Betrieb gemeinsam mit Monika Christen und Nicolette Deutschmann.

Das Erlenhaus war mit 98 Prozent erneut sehr stark ausgelastet. Insgesamt wurden 81 Bewohnerinnen und Bewohner betreut. Auch die 27 Alterswohnungen im Bergkristall waren mit einer Auslastung von 99 Prozent praktisch vollständig belegt. Ende 2025 beschäftigte die Stiftung 75 Mitarbeitende beziehungsweise 54 Vollzeitstellen. Erfreulich ist die Zunahme der Lernenden von sieben auf zehn Personen.

Trotz der hohen Auslastung schloss die Jahresrechnung bei einem Umsatz von rund 7,2 Millionen Franken mit einem Verlust von 64'359 Franken ab. Steigende Personal- und Betriebskosten sowie höhere regulatorische Anforderungen belasten das Ergebnis. Um die finanzielle Stabilität mittelfristig zu sichern, hat die Stiftung den Ansatz für die Restkosten der Pflege per 1. Mai 2026 erhöht. Auch eine Anpassung der Aufenthaltstaxe auf 2027 wird geprüft.

Der Einwohnergemeinderat erwartet weiterhin eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung bei einer möglichst moderaten Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner. Er dankt dem Stiftungsrat, der Betriebsleitung und allen Mitarbeitenden für ihre engagierte Arbeit.

Wydenstrasse

Nach der Ablehnung des Objektkredits zur Verbesserung der Sicherheit auf der Wydenstrasse an der Budget-Talgemeinde 2024 hat sich der Einwohnergemeinderat nochmals vertieft mit der Situation und möglichen Alternativen befasst. Gleichzeitig

reichte der Schulrat ein Wiedererwägungsgesuch zur Einführung von Tempo 30 ein.

An der damaligen Talgemeinde wurde unter anderem eine Umfahrungsstrasse angeregt. Der Einwohnergemeinderat ist allerdings der Meinung, dass die Verkehrsführung über die Wydenstrasse alternativlos ist. Eine Umfahrung entlang des Aa-Wasser-Damms wird aufgrund des Gewässerraums, der verschiedenen Nutzungen – darunter Loipe, Sportplatz und Seilziehanlage –, der Auswirkungen auf das Ortsbild sowie der hohen Kosten für eine neue Strasse und zusätzliche Brücken als unverhältnismässig beurteilt und nicht weiterverfolgt.

Weiter hat der Einwohnergemeinderat entschieden, dass auf der Wydenstrasse weiterhin Tempo 50 gelten soll. Der Einwohnergemeinderat sieht die Wydenstrasse als wichtigen Zubringer für die hinter dem Dorf liegenden Wohngebiete sowie die Tourismusdienstleister. Eine Temporeduktion würde eine Verschlechterung des Verkehrsflusses bedeuten. Zudem stellt die Wydenstrasse keinen Unfallschwerpunkt dar und die Strasse ist übersichtlich.

Parallel werden die Planungen für den Fussweg über die Ochsenmatte, die Erneuerung der Bushaltestelle Kloster und den Abzweiger Bänkialpweg sowie die Gesamtsanierung der Wydenstrasse weitergeführt.

Brandschutzkontrollen bei Veranstaltungen weiterentwickelt

Bei Gastwirtschaften und anderen öffentlich zugänglichen Lokalen liegt die Zuständigkeit für die Brandschutzkontrollen beim Kanton. Die Gemeinde ist insbesondere für Veranstaltungen mit Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen zuständig. Bereits in der Vergangenheit wurde dem Brandschutz bei besonderen Veranstaltungen, beispielsweise während der Fasnacht, grosse Beachtung geschenkt.

Die Brandkatastrophe in Crans-Montana war für die Einwohnergemeinde Anlass, die bestehende Praxis sowie die internen Abläufe, Zuständigkeiten und Kontrollinstrumente nochmals umfassend zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Für Veranstaltungen mit Gelegenheitswirtschaftsbewilligung wurden die Abläufe verbindlich geregelt: Die notwendigen Angaben werden bereits mit dem Gesuch erhoben, allfällige Brandschutzaufgaben in der Bewilligung festgehalten und die Kontrollen anhand einer einheitlichen Checkliste durchgeführt und dokumentiert.

Gastwirtschaftsbewilligungen werden durch die Einwohnergemeinde erteilt, während die Brandschutzkontrolle durch den Kanton erfolgt. Künftig werden neue Gastwirtschaftsbewilligungen deshalb zunächst provisorisch und erst nach der kantonalen Brandschutzkontrolle definitiv erteilt. Dies ist insbesondere bei einem Wechsel der verantwortlichen Person in einem bestehenden Lokal relevant. Damit können allfällige Veränderungen in den Räumlichkeiten frühzeitig erkannt werden, obwohl die ordentlichen kantonalen Kontrollen gemäss Obwaldner Recht nur alle zehn Jahre stattfinden. Bei neu erstellten oder

umgebauten Lokalen wird die Einhaltung des Brandschutznachweises bereits im Rahmen der Bauabnahme kontrolliert.

Neu wird zudem die Funktion "Brandschutzkontrolleur/in für Veranstaltungen" geschaffen. Die Kontrollen erfolgen durch entsprechend qualifizierte Angehörige der Feuerwehr. Auf Basis des bisherigen Kontrollaufwands wird mit jährlichen Kosten von rund CHF 7'000.00 gerechnet. Die neuen Massnahmen werden ab sofort umgesetzt und gehen teilweise über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus.

Anhörung zu weiteren Pflegefamilienorganisationen

Der Kanton Obwalden führt eine Anhörung zur geplanten Anerkennung von fünf weiteren Pflegefamilienorganisationen aus der Zentralschweiz durch. Die definitive Anerkennung erfolgt anschliessend durch den Regierungsrat. Damit soll das Angebot an geeigneten Pflegeplätzen erweitert werden, da die bisher einzige anerkannte Organisation häufig nicht über genügend freie Plätze verfügt.

Pflegefamilien bieten insbesondere für jüngere Kinder eine wichtige Alternative zur Unterbringung in einem Heim. Zusätzliche anerkannte Organisationen ermöglichen raschere und bedarfsgerechtere Platzierungen und schaffen Klarheit bei der Finanzierung. Kanton und Einwohnergemeinden tragen die Kosten je zur Hälfte. Eine Pflegefamilienplatzierung ist in der Regel deutlich günstiger als eine Heimunterbringung.

Der Einwohnergemeinderat unterstützt die geplante Anerkennung. Gleichzeitig regt er an, die Elternbeiträge beziehungsweise Selbstbehalte bei Fremdplatzierungen periodisch auf ihre Aktualität und Angemessenheit zu überprüfen. Dabei sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der Familien, die Interessen der öffentlichen Hand und insbesondere das Kindeswohl angemessen zu berücksichtigen.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Personalausflug der Einwohnergemeinde Engelberg

Am **Freitag, 11. September 2026** findet der Personalausflug der Einwohnergemeinde Engelberg statt.

Aus diesem Grund bleibt die Gemeindeverwaltung den ganzen Tag geschlossen. Für den Entsorgungshof und die Abwasserreinigungsanlage gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Unser Friedhof – ein Ort der Ruhe, Erinnerung und Wertschätzung

Im Rahmen einer kürzlich durchgeführten Friedhofbesichtigung wurden verschiedene Punkte zur Gestaltung und Pflege der Gräber aufgenommen. Die Friedhofverwaltung informiert deshalb über einige wichtige Hinweise.

Urnenhaingräber

Für die Urnenhaingräber gelten besondere Gestaltungsvorschriften. Steckvasen, Weihwassergefässe sowie kleine persönliche Erinnerungsstücke wie Engel oder bemalte Steine sind selbstverständlich erlaubt.

Wichtig ist, dass der Boden und die Bepflanzung rund um die Urnenhaingräber möglichst geschont werden. Insbesondere schwere Töpfe und grössere Gefässe können den Boden stark belasten und beschädigen. Die betroffenen Stellen erholen sich oftmals nur langsam und erschweren zudem die Unterhaltsarbeiten.

Bei aktuellen Bestattungen in Urnenhaingräbern dürfen persönliche Erinnerungsstücke, Blumen oder weitere kleine Andenken während eines begrenzten Zeitraums nach dem Todesfall beim Grab deponiert werden. Anschliessend bitten wir darum, die Gestaltung wieder den geltenden Vorgaben anzupassen.

Mit diesen Regelungen möchten wir dazu beitragen, dass der Urnenhain langfristig gepflegt, würdevoll und ansprechend erhalten bleibt.

Fahrverbot und Verhalten auf dem Friedhof

Auf dem Friedhof gilt grundsätzlich ein Fahrverbot. Das Befahren des Friedhofareals ist ausschliesslich den dafür berechtigten beziehungsweise für Unterhalts-, Bestattungs- oder andere notwendige Arbeiten eingesetzten Fahrzeugen vorbehalten. Dies gilt auch für Fahrräder, E-Bikes, Scooter und ähnliche Fortbewegungsmittel.

Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe, des Gedenkens und der persönlichen Einkehr. Wir bitten deshalb darum, auf eine angemessene Lautstärke zu achten und insbesondere auf laute Telefongespräche, Musik oder vergleichbare Störungen zu verzichten.

Die Friedhofverwaltung bedankt sich herzlich bei allen Angehörigen und weiteren Personen, die sich mit viel Sorgfalt und persönlichem Engagement um die Pflege der Grabstätten kümmern. Ihr Beitrag hilft wesentlich dabei, den Friedhof als würdevollen, gepflegten und schönen Ort des Gedenkens zu erhalten.

Ein besonderer Dank gilt auch den Mitarbeitenden des Werkhofs sowie der Klostergärtnerei, welche zahlreiche Grabstätten pflegt und mit ihrer fachkundigen Arbeit einen wichtigen Beitrag zum gepflegten Erscheinungsbild des Friedhofs leistet.

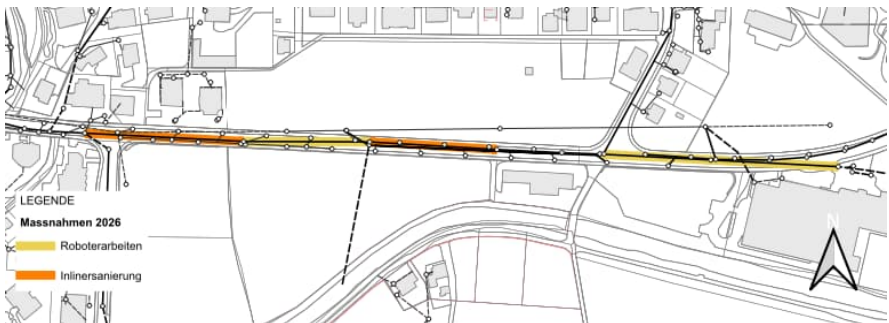
Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie gerne Jacqueline Hafner telefonisch unter 041 639 52 02 oder per E-Mail jacqueline.hafner@gde-engelberg.ch kontaktieren.

Jacqueline Hafner, Friedhofverwaltung Engelberg

Information Kanalsanierungen Engelbergerstrasse

Ein Leitungsabschnitt der öffentlichen Mischabwasserkanalisation an der Engelbergerstrasse muss saniert werden. Die Einwohnergemeinde Engelberg hat die Firma iTS Kanal Services mit den Sanierungsarbeiten beauftragt. Dabei handelt es sich um grablose Kanalsanierungen. Diese erfolgen über die Einstiegsschächte. Die Inlinersanierungen erfolgen voraussichtlich am **14. September 2026**.

Es kann zu kurzen Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.



Bei Fragen steht Ihnen die Einwohnergemeinde Engelberg, Bereich Tiefbau / Infrastruktur, Telefon 041 639 52 36 oder die ausführende Firma iTS Kanal Services, Luca Fischer, Telefon 041 562 83 38 zur Verfügung.

Bereich Tiefbau / Infrastruktur



Werde Teil unseres Teams! Wir suchen DICH als Abendverantwortliche/r

Du bist mindestens 18 Jahre alt, hast Freude am Umgang mit Jugendlichen und möchtest nebenbei etwas verdienen? Dann komm in unser Team!

Für unser Jugendlokal plan b suchen wir junge Erwachsene, die Lust haben, Samstagabende mit Jugendlichen mitzugestalten, Ideen einzubringen und für gute Stimmung zu sorgen.

🕒 Wann? Samstags, 19.00 – 22.00 Uhr

Du entscheidest selbst, an welchen Daten und wie oft du arbeiten möchtest. Du trägst dich in unsere Einsatzliste ein und wir teilen die Abende gemeinsam im Team auf.

🎯 Was machst du?

- 🔑 Du öffnest den Jugendtreff und schliesst ihn am Ende wieder ab.
- 🎵 Du sorgst für eine gute und entspannte Stimmung.
- 💡 Du bringst deine eigenen Ideen ein und gestaltest den Abend mit.
- 🧹 Du achtest darauf, dass der Jugendtreff am Ende wieder sauber und ordentlich ist.

Wichtig ist, dass du offen, zuverlässig und gerne mit Jugendlichen zusammen bist. Deine Ideen und deine Persönlichkeit sind gefragt!

Du bekommst deinen Einsatz bezahlt und kannst gleichzeitig Erfahrungen sammeln, Verantwortung übernehmen und Teil eines coolen Teams werden.

Bock darauf?

Dann schreib' uns eine kurze Nachricht und erzähl uns ein bisschen über dich.

✉️ jugendarbeit@gde-engelberg.ch

Wir freuen uns auf dich!
